

Änderungen im Einzelnen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert. Die Änderung betrifft nur Planzeichen u. Textfestsetzungen.

1. Zeichenerklärung

a.) Planzeichen- Festsetzungen

Nr. 3 Dachneigung wird auf 0° bis 45° bei E+DG und
0° bis 35° bei E+I+DG
festgesetzt.

2. Zeichenerklärung

c.) Text- Festsetzungen

§ 3 Ziffer 4 wird folgendermaßen ergänzt:

„Im gesamten Baugebiet ist bei allen Grundstücken, die an öffentliche Grünflächen angrenzen gem. Art 91 Abs.1 Nr. 5 aus Gründen der Ortsbildgestaltung für Hauptgebäude, abweichend von Art.6 Abs.7 BayBO, eine Mindestabstandsfläche von 3m zur öffentlichen Grünfläche einzuhalten. Nebengebäude dürfen abweichend hiervon an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

§ 3 Ziffer 8 wird gestrichen und durch folgende neue Fassung ersetzt „Im gesamten Baugebiet sind sowohl bei Haupt- als auch bei Nebengebäuden sämtliche Dachformen zulässig“

§ 3 Ziffer 11 wird neu eingefügt:

„Eine Baugrenzenüberschreitung für folgende Bauteile und deren Abstützung ist zulässig, wenn die gesetzlichen Abstandsflächen eingehalten werden:

- Hauseingangs- und Terrassenüberdachungen (auch wenn sie über die gesamte Aussenwandlänge geführt werden) bis max. 1,50 m
- Kellerabgänge und deren Überdachung bis max. 1,50 m
- Dachüberstände bis max. 1,00 m
- Balkone ohne Abstützung bis max. 1,50 m

§ 4 Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen